

Betreff:

Videoüberwachung Gedenkstätte Schillstraße, hier: Öffentlicher Raum

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

13.03.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

10.03.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 16.01.2017 [17-03676] wird wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der Mitteilung Nr. 16-03454 zum Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 16. Dezember 2016 ist festzustellen, dass es sich bei den damaligen Ausführungen um die Erläuterungen des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Planungsstandes gehandelt hat. Dieser umfasste entsprechende Vorgespräche mit der städtischen Datenschutzbeauftragten und dem Landesamt für den Datenschutz, um die grundsätzliche Option der Installierung einer Video-Überwachungsanlage zu klären. Dies vor dem Hintergrund der Prüfung, welche rechtlichen Voraussetzungen eine Videoüberwachung an der Gedenkstätte Schillstraße überhaupt möglich machen.

Das für die Entscheidung erforderliche formale Prüfverfahren (so genannte Vorabkontrolle) umfasst neben der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen auch eine Spezifizierung der technischen Medien und Voraussetzungen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte die Vorabkontrolle noch nicht abgeschlossen werden, da diese Spezifizierungen noch nicht vorlagen.

Das Ergebnis der formalen Vorabkontrolle wird jedoch, wie bereits am 16. Dezember 2016 mitgeteilt, zusammen mit der Entscheidung über die mögliche Installierung einer Videoüberwachung den politischen Gremien in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

Zwischenzeitlich hatte die Fraktion P² zusätzlich zu ihrer Anfrage darum gebeten, die bereits vorhandenen und erwähnten Berichte der Datenschutzbeauftragten von Stadt und Land übermittelt zu bekommen, um im Vorfeld einer Entscheidung die Fakten, Bedenken etc. zu kennen. Da – wie bereits mitgeteilt – das erforderliche Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können Berichte der Datenschutzbeauftragten von Stadt und Land bisher auch nicht übermittelt werden.

Dies vorausgeschickt erfolgt die Beantwortung der Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine mögliche Videoüberwachung würde sich ausschließlich auf den Bereich der Texttafelwand und deren unmittelbares Umfeld richten (Skizze: siehe Anlage). Nach derzeitigem Stand ist im Falle einer Videoüberwachung vorgesehen, diese nur in den Abend- und Nachtstunden vorzunehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass Angriffe auf die Gedenkstätte in der Vergangenheit stets in den Abend-/Nachtstunden stattgefunden haben. Eine Aufnahme während der Durchführung von Veranstaltungen ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Für die Speicherung der Aufnahmen gibt es enge datenschutzrechtliche Vorgaben. Danach ist bei Aufnahme-Vorhaben die Aufbewahrungsfrist genau festzulegen. Derzeit ist im Realisierungsfall vorgesehen, jeweils an dem auf den Aufzeichnungszeitraum folgenden Arbeits-

tag der Gedenkstätte Schillstraße eine automatisierte Löschung (Standardfall) zu programmieren. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt auf einer netzwerkunabhängigen VideoNet-Box, welche mit entsprechenden Festplatten im H.264-Format aufzeichnet.

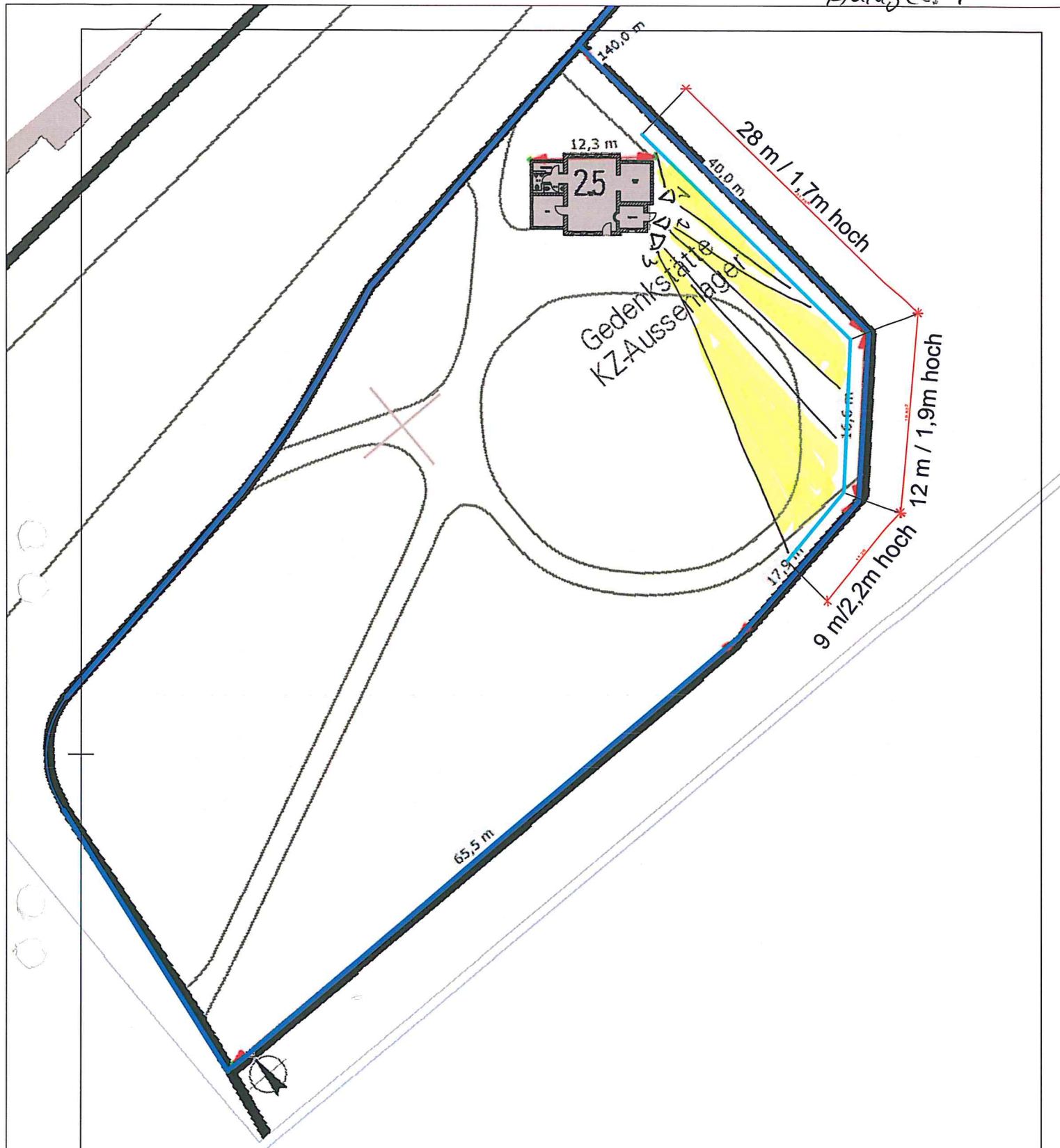
Zu Frage 3:

Die Speicherung in einer Cloud ist nicht vorgesehen. Die Aufnahmen würden nur in dem Fall einer genaueren Sichtung unterzogen, wenn am Tag nach Aufzeichnung eine Beschädigung an den Objekten der Texttafelwand oder des direkten Umfeldes festgestellt wird. Anderenfalls erfolgt die automatisierte Löschung (s. o.). Das Risiko eines eventuellen Missbrauchs ist daher als gering einzustufen. Zugriff auf die Aufnahmen hätte nur die Stadt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Übersicht: denkbare Standorte Kameras



Stadt Braunschweig

Fachbereich Hochbau und
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Schillhaus / Offenes Archiv Lageplan Außenbeleuchtung

Schillstrasse . 25, 38102 Braunschweig

Bearbeitet	Schrader/Bob	Gesehen	-----
Liegenschaft	00550/0101	Maßstab	-----
Datei	schill_25.pro	Datum	19.09.2016
Plan - Folie	e_plan\aussebel		